

Herstellung eines Zugangsweges nach dem Bahnhofs-
Wolfenstein.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 224.) Druckexemplare einer Petition des Stadt-
rathes zu Löbau und des Stadtgemeinderathes zu Weissen-
berg um Bewilligung der Mittel zum Bau einer Eisen-
bahn von Löbau nach Weissenberg.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 225.) Druckexemplare einer Petition des Ge-
meinderathes zu Seiffhennersdorf und Genossen um Her-
stellung einer Zollstraße zwischen Seiffhennersdorf und
Warnsdorf in Böhmen.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 226.) Protokolltract der Ersten Kammer
über Titel 2, 5, 7, 21, 23, 28, 35, 37 und 42 bis
mit 47 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats
für 1892/93.

Präsident Ackermann: Zu den Acten zu nehmen.

(Nr. 227.) Protokolltract der Ersten Kammer
über den Antrag des Abg. Opitz und Genossen, gesetz-
liche Maßnahmen gegen die bei der Börse bestehenden
Mißstände betreffend.

Präsident Ackermann: Es ist die Ständische Schrift
auszufertigen

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:
L. A. Ständische Schriften Nr. 6.)

(Nr. 228.) Bericht der Beschwerde- und Petitions-
deputation über die Petition des Oberst z. D. Groß in
Dresden und Genossen, Befreiung der pensionirten königl.
sächsischen Officiere ohne pensionsfähige Frauen und
Kinder von den Beiträgen zur königl. sächsischen Militär-
Wittwen- und Waisencasse betreffend.

Präsident Ackermann: Zur Schlußberathung auf
eine Tagesordnung.

(Nr. 229.) Antrag zum mündlichen Berichte der
Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition
des Militärinvaliden Carl Friedrich Strubelt in Neu-
fellerl. ausen, Erhöhung seiner Pension betreffend.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

Das waren die Registrandeneingänge.

Für die heutige Sitzung ist entschuldigt Herr Abg.
Fährmann wegen noch unbehobener Krankheit in der
Familie.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste
Gegenstand betrifft: Schlußberathung des Berichtes
der I. Abtheilung über die am 13. October 1891
im 15. städtischen Wahlkreise erfolgte Wahl eines
Abgeordneten zur Zweiten Kammer, sowie des

Berichtes der Minorität über die Wahl des Abg.
Kästner im 15. städtischen Wahlkreis — (Glauchau-
Lichtenstein-Gallenberg).

(Bericht d. Majorität, s. Beil. z. d. Mittheil.:
L. A. Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 38.)

Bericht d. Minorität, s. Beil. z. d. Mittheil.:
L. A. Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 39.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Kühlmorgen.

Ich gebe demselben das Wort.

Abg. Dr. Kühlmorgen: Meine Herren! Der Be-
richt, der Seiten der I. Abtheilung erstattet worden
ist, ist in Ihrer aller Händen und ich kann mich im
Wesentlichen darauf beziehen, was in dem Berichte ge-
sagt ist. Nur auf das Eine möchte ich noch hinweisen,
was in dem Berichte des Näheren darzulegen seiner
Zeit übersehen worden ist, daß die Nachweisungen über
die Bekanntmachungen, die nach § 43 des Wahlgesetzes
vorgeschrieben sind, in den einzelnen Wahlacten enthalten
sind und daß nur die Belegblätter darüber, die allerdings
nicht gerade nothwendig sind, gefehlt haben. Dieselbe
Bemerkung habe ich auch zu machen bezüglich des Be-
richtes im 23. städtischen Wahlkreise.

Ich muß mich aber gegen Einiges wenden, was in
dem Berichte der Minorität bezüglich des Referates be-
hauptet worden ist, da sich die beiden Berichterstatter
wesentlich nur mit meiner Person beschäftigen und Ver-
schiedenes behaupten, was ich ohne Widerspruch nicht
hinausgehen lassen kann. Auf Geringfügiges will ich
mich gar nicht einlassen, ich möchte nur das Eine, Haupt-
sächlichste, erwähnen, was hier der Berichterstatter auf
Seite 2 des Berichtes gesagt hat. Ich bitte um die Er-
laubnis, diesen geringen Satz vorlesen zu dürfen.

Präsident Ackermann: Wird gewährt.

Abg. Dr. Kühlmorgen: Hier steht also:

„... glaubt der Referent keine Bedeutung bei-
messen zu dürfen, welche Thatsache geeignet er-
schien, einen Einfluß ausgeübt zu haben dergestalt,
daß das Resultat ein anderes hätte werden
können, und erblickt darin keinen Verstoß gegen
die Wahlfreiheit, so lange nicht nachgewiesen sei,
daß der Hilfschuzmann im Auftrage seiner Vor-
gesetzten gehandelt habe; auch sei nach Ansicht
des Referenten ein Hilfschuzmann kein Unter-
beamter.“

Meine Herren! Das habe ich im ganzen Leben nie-
mals gesagt, ist mir auch nicht im Entferntesten ein-
gefallen. Wenn Jemand in meiner Stellung — ich bin
14 Jahre lang juristischer Beamter — etwas Derartiges